

**ABONNEMENTVERTRAG ZUR DAUERKARTEN-BESTELLUNG  
HSG WETZLAR HANDBALL-BUNDESLIGA SPIELBETRIEBS GMBH & CO.KG**



1. Der Besteller füllt die im Bestellformular vorgesehenen Felder mit seinen persönlichen Daten, der gewünschten Kategorie (inkl. Block und Reihe), Anzahl und dem von ihm errechneten Abgabepreis aus und schickt das Bestellformular, nach Erteilung der bindenden Einzugsermächtigung, an die HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG – c/o Buderus Arena Wetzlar – Wolfgang-Kühle-Str. 1 – 35576 Wetzlar, Fax: 06441/20005-10 oder E-Mail: info@hsg-wetzlar.de. Die Bestellung erlangt nur durch Erteilung der Einzugsermächtigung sowie der vollständigen Angabe der Personen- und Bankverbindungsdaten sowie Datum und Unterschrift Gültigkeit.
2. Nach Prüfung der Verfügbarkeit sowie einer entsprechenden Bankabbuchung und Geldeingang bis spätestens zum 01.08. wird die Bestellung durch Versendung der Dauerkarte von der HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG angenommen. Mit dem Zugang der Dauerkarte beim Besteller kommt ein Abonnementvertrag zwischen der HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG und dem Besteller auf der Grundlage dieser Vertragsregelungen sowie unter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dauerkarten („AGB-DK“) für die jeweilige Bundesligasaison zustande. Der Abonnent erhält das Recht zur Nutzung des auf der jeweiligen Dauerkarte ausgewiesenen Sitzplatzes/Stehplatzes für alle 17 Meisterschaftsspiele der HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG in der Buderus Arena Wetzlar in der jeweiligen Spielzeit vom 01.07. des jeweiligen Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres (Hin- und Rückrunde). Mögliche Relegationsspiele sind von diesem Nutzungsrecht nicht umfasst. Bei Heimspielen im DHB- oder Europa-Pokal ist der Stammsitzplatz des Abonnenten reserviert, sofern diese Spiele in der Buderus Arena Wetzlar ausgetragen werden. Tickets für Spiele im DHB- oder Europa-Pokal müssen vom Kunden jedoch gesondert erworben werden.
3. Der Abonnementvertrag verlängert sich jeweils um eine weitere Spielzeit (vom 01.07. bis 30.06. des Folgejahres), wenn
  - a) nicht bis zum 15.05. der laufenden Saison schriftlich gegenüber der HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG unter den in Ziffer 1 genannten Kontaktdaten oder von der HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG gegenüber dem Abonnenten gekündigt wird (maßgebend für die Einhaltung vorbezeichneter Kündigungsfrist ist das Posteingangsdatum) und
  - b) die Verlängerung des Abonnementvertrags bis zum 15.05. schriftlich durch den Kunden gegenüber der HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG bestätigt wird.

Der Abonnent erhält spätestens bis zum 30.04. ein Anschreiben durch die HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG, dem ein offizielles Bestell- und Rückmeldeformular beigelegt ist. Dieses ist vom Abonnenten vollumfänglich auszufüllen und zu unterzeichnen sowie fristgerecht bis zum 15.05. an die HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG zurückzusenden (per Post, per Fax oder als Anhang einer E-Mail).
4. Die HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG hat das Recht, die Dauerkarten-Preise zu Beginn einer jeweiligen Saison zu erhöhen. Sollte die HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG die Dauerkarten-Preise für die jeweils nächste Spielzeit erhöhen, wird dies dem Abonnenten spätestens bis zum 30.04. der jeweils vorhergehenden Saison mitgeteilt, so dass die Kündigungsfrist in Ziffer 3 jederzeit eingehalten werden kann.
6. Der Versand der Dauerkarte und damit der Zugang der Dauerkarte beim Besteller erfolgt ausschließlich nach Geldeingang durch die vom Besteller gewährte Einzugsermächtigung. Die Wirksamkeit des Abonnementvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass aus welchen Gründen auch immer, keine rechtmäßige und/oder rechtzeitige Überweisung an die HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG bis zum 01.08. der jeweils vorhergehenden Saison erfolgt. In diesem Fall erlischt der Anspruch auf den bisherigen Sitzplatz für die darauffolgende Spielzeit verbindlich. Dasselbe gilt für den Fall der Unwirksamkeit des Abonnementvertrages aus anderen Gründen. Versandkosten sind vom Besteller zu tragen.
7. Mit seiner Bestellung und/oder Unterzeichnung des Abonnementvertrags erkennt der Abonnent auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dauerkarten der HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs

GmbH & Co. KG (AGB-DK) sowie die Geltung der Arenaordnung der Buderus Arena Wetzlar ausdrücklich an.

- Die entgeltliche Weiterveräußerung auch im Wege der Online-Versteigerung, insbesondere zu einem höheren Preis als dem jeweiligen Tagespreis pro Spieltag, ist untersagt. Im Falle der Zuwiderhandlung ist die HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG berechtigt, die Dauerkarte bis auf weiteres zu sperren und/oder den Abonnementvertrag ohne Angabe von Gründen außerordentlich und fristlos ohne Entschädigung oder Kostenerstattung zu kündigen. Im Übrigen gelten zur Weitergabe von Dauerkarten die Regelungen in Ziffer 10 der AGB-DK.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dauerkarten (AGB-DK) der HSG Wetzlar Handball-Bundesliga-Spielbetriebs GmbH & Co. KG („HSG Wetzlar“) für alle Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Abonnementvertrages**

Der Erwerb und die Verwendung der Dauerkarten der HSG Wetzlar zu Heimspielen der HSG Wetzlar sowie der Zutritt zur Buderus Arena Wetzlar unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB-DK“). Bei der Nutzung der Dauerkarte im Rahmen des Besuchs eines Heimspiels in der Buderus Arena Wetzlar ist zudem die Hausordnung der Buderus Arena Wetzlar zu berücksichtigen, die dort öffentlich ausgehängt und unter <https://www.buderus-arena.de/hausordnung> jederzeit einzusehen ist. Durch Erwerb oder Verwendung einer Dauerkarte akzeptiert der Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser AGB-DK.

#### **1. Vertragsabschluss:**

Der Abonnementvertrag kommt zwischen der HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG (im Folgenden „HSG Wetzlar“ genannt) und dem Besteller zustande. Die Dauerkarte gilt für den ausgewiesenen Platz/Reihe/Block für jeweils 17 Heimspiele einer Saison der 1. Handball-Bundesliga. Mögliche Heimspiele im Rahmen einer Relegation, des DHB- oder Europapokals sind von der Dauerkarte ausdrücklich nicht umfasst. Nach Prüfung der Verfügbarkeit wird die Bestellung mit Versendung der Dauerkarte durch die HSG Wetzlar angenommen. Mit dem Zugang der Dauerkarte kommt ein Abonnementvertrag zwischen der HSG Wetzlar und dem Besteller auf der Grundlage der Bedingungen des Bestellformulars sowie unter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Arenaordnung zustande. Die im Internet oder anderweitig aufgeführten Produkte und Leistungen der HSG Wetzlar stellen kein bindendes Angebot dar. Sie sind eine Aufforderung an den Interessenten, ein verbindliches Angebot, z. B. mittels Bestellformulars, gegenüber der HSG Wetzlar zu unterbreiten.

#### **2. Dauerkarte:**

Die Dauerkarte wird für die vom Besteller bezahlten Leistungen frei geschaltet. Der Zugang zur Buderus Arena Wetzlar erfolgt unter Vorlage der Dauerkarte bzw. im Wege des automatisierten Zugangsberechtigungssystems. Die HSG Wetzlar ist nur verpflichtet, dem Abonnenten den Zugang zur Arena gegen Vorlage der Dauerkarte und eines eventuell notwendigen Ermäßigungsnachweises zu verschaffen. Bei Verlust der Dauerkarte ist die HSG Wetzlar unverzüglich zu unterrichten. Sodann erfolgt die Sperrung der Dauerkarte und Ausstellung einer Ersatzkarte. Für etwaigen Nutzungsausfall oder sonstige Schäden hat die HSG Wetzlar nicht einzustehen. Für die Ausstellung der Ersatzkarte hat der Abonnent eine Bearbeitungsgebühr zu zahlen. Bei einem Verlust oder Diebstahl der Karte beträgt die Bearbeitungsgebühr 20 EUR, bei einem Defekt durch Eigenverschulden 10 EUR, jeweils zuzüglich eventuell anfallender Versandkosten. Defekte Dauerkarten, bei denen kein Eigenverschulden des Inhabers oder eines Dritten vorliegt, werden gebührenfrei neu ausgestellt und kostenfrei versandt.

#### **3. Besuchsrecht**

Die HSG Wetzlar als Aussteller der Dauerkarte will den Zutritt zu Spielen in der Buderus Arena Wetzlar nicht jedem Dauerkarteninhaber gewähren, sondern nur denjenigen Dauerkarteninhabern, die die Dauerkarten bei der HSG Wetzlar oder im Rahmen einer zulässigen Weitergabe nach Ziffer 10.3 erworben haben. Die HSG Wetzlar gewährt daher nur dem Dauerkarteninhaber, der die Dauerkarte bei dem Club, im Internet oder gegenüber einem Zweiterwerber, der nach Ziffer 10.3 Tickets zulässig erworben hat, ein Besuchsrecht. Zum Nachweis seiner Identität hat der Kunde jeweils einen gültigen zur Identifikation geeigneten Ausweis mit sich zu führen und auf Verlangen

der HSG Wetzlar und/oder des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Dauerkarten, die auf von der HSG Wetzlar nicht autorisierten Verkaufsplattformen oder von sonstigen Dritten zum Verkauf angeboten werden, vermitteln kein Besuchsrecht nach dieser Ziffer 3 und können Rechtsfolgen nach Ziffer 10.3 und 10.4 auslösen. Die HSG Wetzlar erfüllt die ihr obliegenden Pflichten hinsichtlich des Besuchsrechts des Kunden, indem sie diesem Zutritt zu den Veranstaltungen gewährt. Je Dauerkarte ist nur eine Person zum Besuch der Veranstaltungen berechtigt.

#### **4. Personenkreis für ermäßigte Dauerkarten:**

- 4.1 Jugendliche im Alter zwischen dem 8. und dem 18. Lebensjahr (Altersnachweis), Studenten (Studentenausweis) und Auszubildende (Ausbildungsnachweis) erhalten gegen Vorlage eines entsprechenden (amtlichen) Ausweises, ermäßigte Dauerkarten. Der jeweils aktuelle Ermäßigungsnachweis ist zwingend mitzuführen. Bei Nichtmitführen kann der Zutritt zur Arena verwehrt werden. Zuwiderhandlungen können mit einem Verweis aus der Buderus Arena Wetzlar und einer Anzeige wegen Betrugs geahndet werden.
- 4.2 Bei der Bestellung einer ermäßigten Dauerkarte muss, pro bestellter Dauerkarte, der entsprechende Ermäßigungsnachweis beigefügt werden. Der Ermäßigungsgrund muss zum Zeitpunkt der Bestellung der Dauerkarte und in den Folgesaisons jeweils noch zum 01. Juli (Saisonbeginn) vorliegen. Liegt der Ermäßigungsgrund zu Saisonbeginn vor, so gilt die Ermäßigung für die gesamte Saison, selbst wenn der Ermäßigungsgrund im Verlaufe der Saison wegfallen sollte. Kinder bis zum 8. Lebensjahr, d.h. bis inkl. 7 Jahre alt, haben in Begleitung eines Erwachsenen kostenfreien Zutritt. Es besteht jedoch kein Sitzplatzanspruch. Aktualisierte Ermäßigungsnachweise sind vor Beginn einer jeden Saison (bis zum 30.06.) der HSG Wetzlar zur Verfügung zu stellen. Die HSG Wetzlar ist jederzeit berechtigt, einen aktualisierten Ermäßigungsnachweis anzufordern.
- 4.3 Ermäßigte Dauerkarten sind nur in der Kategorie 3 sowie im Stehplatzbereich verfügbar, so dass nur ein begrenztes Kontingent zur Verfügung steht.

#### **5. Zahlungsbedingungen:**

Der Versand der Dauerkarte und damit der Zugang der Dauerkarte beim Besteller erfolgt ausschließlich nach Eingang des kompletten Dauerkartenpreises bis spätestens zum 01.08. des jeweiligen Jahres bei der HSG Wetzlar. Die Wirksamkeit des Abonnementvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass, aus welchen Gründen auch immer, keine rechtmäßige und/oder rechtzeitige Überweisung an die HSG Wetzlar erfolgt. In diesem Falle wird die Dauerkarte von der HSG Wetzlar gesperrt und storniert und die entsprechende Platzreservierung gelöscht. Dasselbe gilt sinngemäß für den Fall der Unwirksamkeit des Abonnementvertrages aus anderen Gründen. Es kann aufgrund von besonderen Umständen oder Unwägbarkeiten (z.B. Pandemie) zu Änderungen der Zahlungsmodalitäten kommen. In diesem Fall informiert die HSG Wetzlar über die entsprechenden Maßnahmen.

#### **6. Widerrufsrecht:**

Der Abonnementvertrag stellt keinen Fernabsatzvertrag dar, da es sich um Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen – Eintrittskarten für Veranstaltungen – handelt (§ 312 b, Abs. 3 Ziffer 6 BGB). Ein Widerrufsrecht des Bestellers ist daher ausgeschlossen. Jede Bestellung von Dauerkarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch die HSG Wetzlar bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Dauerkarte.

#### **7. Dauerkartenversand:**

- 7.1 Der Versand der Dauerkarte erfolgt auf Gefahr des Kunden. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Dauerkarte beim Versand trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten der HSG Wetzlar oder der von der HSG Wetzlar beauftragten Dritten vor. Die Auswahl des Versandunternehmens erfolgt durch die HSG Wetzlar.
- 7.2 Sofern bei kurzfristiger Bestellung ein rechtzeitiger Zugang der Dauerkarte nicht mehr gewährleistet werden kann, wird die Dauerkarte am Tag des betreffenden Heimspiels an der Tageskasse der Buderus Arena

Wetzlar zur Abholung durch den Kunden hinterlegt werden. Die Abholung ist nur durch den Kunden oder einen vom Kunden schriftlich bevollmächtigten Dritten unter Vorlage eines amtlichen Ausweises oder eines sonstigen amtlichen zur Identifikation geeigneten Dokuments möglich. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Dauerkarte vor der Abholung trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten der HSG Wetzlar oder des von der HSG Wetzlar beauftragten Dritten vor.

## **8. Reklamationen und Abhandenkommens:**

- 8.1 Der Besteller ist verpflichtet, die Dauerkarte nach Zugang auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen. Eine Reklamation fehlerhafter Tickets hat unverzüglich nach Zugang der Dauerkarte schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg an die unten genannten Kontaktadressen zu erfolgen.
- 8.2 Die HSG Wetzlar ist über das Abhandenkommens von Dauerkarten unverzüglich zu unterrichten. Die HSG Wetzlar ist berechtigt, diese Dauerkarten unmittelbar nach Anzeige des Abhandenkommens zu sperren. Im Fall des Abhandenkommens kann eine Neuausstellung der Dauerkarte erfolgen, soweit diese Dauerkarte noch nicht zum Spiel zugetreten ist. Für die Neuausstellung einer oder mehrerer Dauerkarten/n aus einem wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 EUR pro Dauerkarte erhoben. Bei missbräuchlichen Anzeigen eines Abhandenkommens erstattet die HSG Wetzlar Strafanzeige. Eine Neuausstellung abhandengekommener Dauerkarten, die keiner elektronischen Zugangskontrolle unterliegen, kann aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht vorgenommen werden.

## **9. Rücknahme/Erstattung der Dauerkarte:**

- 9.1 Der Umtausch einer nicht fehlerhaften oder nicht defekten Dauerkarte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Dauerkarten werden ausschließlich nach Maßgabe der Ziffer 2 kostenpflichtig ersetzt. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.
- 9.2 Bei ersatzloser Absage der Veranstaltung bzw. bei einer Veranstaltung, die nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss (z.B. aus Gründen von Höherer Gewalt), ist die HSG Wetzlar berechtigt, vom Vertrag über den Erwerb eines oder mehrerer Dauerkarten für das betroffene Spiel zurückzutreten bzw. die Dauerkarte zu sperren. Die betroffenen Kunden erhalten gegen Vorlage der Dauerkarte bzw. Übersendung der Dauerkarte auf eigene Rechnung an die HSG Wetzlar nach Wahl vom Club entweder den entrichteten Ticketpreis erstattet oder einen Gutschein im Wert des entsprechenden Dauerkartenpreises zur Einlösung in den angegebenen Fan- oder Ticketshops der HSG Wetzlar; Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet

## **10. Weitergabe/Überschreibung der Dauerkarte:**

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Arenabesuch, zur Durchsetzung von Arenaverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und zur Trennung von Anhängern der aufeinandertreffenden Mannschaften während eines Handballspiels liegt es im Interesse der HSG Wetzlar und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.

Zur Vereinfachung der Weitergabe von Dauerkarten zu einzelnen Spielen, hat die HSG Wetzlar eine Ticketbörse (clubSALE) eingeführt, über die eine Weitergabe in elektronischer Form jederzeit rechtssicher, zuverlässig ermöglicht wird. Die HSG Wetzlar empfiehlt aus diesem Grunde ausdrücklich die Nutzung dieser Plattform. Alle weiteren Informationen sind auf <https://www.hsg-wetzlar.de/tickets/ticketboerse.html> erhältlich

Die Weitergabe, der Verkauf oder die Übertragung einer Dauerkarte für einzelne Veranstaltungen ist grundsätzlich zulässig, hat aber nachstehende Einschränkungen zu berücksichtigen:

- 10.1 Die Weitergabe, Verkauf oder Übertragung von ermäßigten Dauerkarten für einzelne Veranstaltungen ist nur insofern zulässig, als der Empfänger dieselben Voraussetzungen für eine Ermäßigung erfüllt wie der abgebende Dauerkarteninhaber. Sollte der Empfänger die Voraussetzung der Ermäßigung nicht erfüllen,

besteht die Möglichkeit eines anteiligen Upgrades für die einzelne Veranstaltung. Dieses Upgrade kann im Vorfeld einer Veranstaltung über die Geschäftsstelle der HSG Wetzlar erfolgen. Die jeweils gültigen Upgrade-Kosten orientieren sich anteilig an den gültigen Preisen und sind auf [www.hsg-wetzlar.de](http://www.hsg-wetzlar.de) oder an den Kassenbereichen einzusehen. Ein einmal erfolgtes Upgrade für eine Veranstaltung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, so dass eine Erstattung der Kosten in jedem Falle ausgeschlossen ist. Der Dauerkarteninhaber verpflichtet sich, im Falle der physischen Weitergabe oder Übertragung seiner ermäßigten oder nicht ermäßigten Dauerkarte für einzelne Veranstaltungen den jeweiligen Inhaber auf die AGB-DK und die Arenaordnung der Buderus Arena Wetzlar aufmerksam zu machen und ihm diese zur Kenntnis zu geben.

- 10.2 Die physische Weitergabe, Übertragung oder Verkauf einer ermäßigten oder nicht ermäßigten Dauerkarte für den (Rest-)Zeitraum einer Bundesligasaison ist in vorgenannten Grenzen grundsätzlich zulässig. Wünschen der alte und der neue Inhaber der Dauerkarte den Übergang der Rechte und Pflichten aus dem zugrunde liegenden Dauerkarten- Abonnementvertrag auf den Käufer (z.B. Erstbezugsrecht bei Sonderspielen, automatische Vertragsverlängerung etc.), so ist dies nur mit Saisonwechsel bis zum jeweils 01. Juli (Saisonbeginn) möglich. Der ursprüngliche Inhaber hat eine Umschreibung der Dauerkarte bei der HSG Wetzlar unter den unten genannten Kontaktdaten zu beantragen. Zwischen dem 15.03. und dem 15.05. ist die Umschreibung der Dauerkarte für die Folgesaison gebührenfrei. Zwischen dem 16.05. und dem 31.07. wird für die Umschreibung eine Bearbeitungsgebühr von 20 EUR fällig. Ab dem 01.08. sind keine Umschreibungen mehr möglich.
- 10.3 Eine physische Weitergabe, Übertragung oder Verkauf der Dauerkarte kann ausschließlich zur privaten Nutzung erfolgen. Dem Dauerkarteninhaber ist es dabei aber insbesondere untersagt:
- a) Dauerkarten öffentlich, bei Auktionen (insbesondere im Internet, z.B. bei Ebay) und/oder bei nicht von der HSG Wetzlar autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo etc.) zum Kauf anzubieten und/oder zu verkaufen,
  - b) Dauerkarten ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der HSG Wetzlar kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets,
  - c) Dauerkarten zu einem höheren als dem bezahlten Preis weiterzugeben; ein Preisaufschlag von bis zu 10% zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten ist zulässig,
  - d) Dauerkarten an Personen weiterzugeben, gegen die ein Zutrittsverbot besteht, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste,
  - e) Dauerkarten ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der HSG Wetzlar kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets,
  - f) Dauerkarten regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl, sei es an einem Spieltag oder über mehrere Spieltage verteilt, weiterzugeben,
  - g) Dauerkarten an gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben,

Auf Verlangen der HSG Wetzlar ist der Kunde im Falle einer Weitergabe der Dauerkarte dazu verpflichtet, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum des neuen Ticketnutzers mitzuteilen. Wird eine Dauerkarte für die vorgenannten unzulässigen Zwecke verwendet oder verstößt der Inhaber in sonstiger Weise gegen diese AGB-DK, ist die HSG Wetzlar berechtigt, die Dauerkarte – auch elektronisch – zu sperren und dem Besitzer der Dauerkarte entschädigungslos den Zutritt zur Arena bis auf weiteres zu verweigern bzw. ihn der Arena zu verweisen. Darüber hinaus ist die HSG Wetzlar berechtigt, den zugrundeliegenden Abonnementvertrag fristlos und entschädigungslos zu kündigen. Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Untersagungen, kann die HSG Wetzlar von dem Kunden alternativ zur Sperrung der Karte die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 200 EUR pro Verstoß verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich die HSG Wetzlar das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb

auszuschließen, gegen sie ein Arenaverbot auszusprechen und/ oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

## **11. Recht am eigenen Bild:**

Jeder Dauerkarteninhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Nutzung und Verwertung seines Bildes oder seiner Stimme in allen von der HSG Wetzlar oder einem Mitveranstalter der entsprechenden Veranstaltung autorisierten Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellte Fotografien, Liveübertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnung von Bild- und/oder Tonaufnahmen, soweit nicht berechnete Interessen des Dauerkarteninhabers gegen eine derartige Verwendung sprechen. § 23 Abs. 2 des Kunsturhebergesetzes sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.

## **12. Arenabesuch und Hausordnung**

- 12.1 Mit Zutritt zum Arenabereich erkennt jeder Dauerkarteninhaber (Ticketinhaber) die Hausordnung der Buderus Arena Wetzlar an und akzeptiert diese als für sich verbindlich. Die Hausordnung ist in der Buderus Arena Wetzlar öffentlich ausgehängt und unter [www.buderus-arena.de/hausordnung](http://www.buderus-arena.de/hausordnung) jederzeit einzusehen. Die Hausordnung gilt unabhängig von der Wirksamkeit dieser AGB-DK. Jeder Ticketinhaber ist gehalten, mit der Polizei, der HSG Wetzlar, dem Sicherheitspersonal und der Arenaverwaltung bei der Überprüfung seiner Identität zu kooperieren und die Beschlagnahme von verbotenen Gegenständen, die sich in seinem Besitz befinden, zu dulden.
- 12.2 Die Wahrnehmung des Hausrechts steht der HSG Wetzlar oder von der HSG Wetzlar beauftragten Dritten jederzeit zu. Den Anordnungen der HSG Wetzlar, der Polizei, des Sicherheitspersonals und der Arenaverwaltung im Vorfeld, während und im unmittelbaren Anschluss an eine Veranstaltung ist stets Folge zu leisten.
- 12.3 Zum Arenazutritt berechnete ist daher nur, wer ein Besuchsrecht gemäß Ziffer 3 erworben hat, d.h. ein gültiges bzw. elektronisch freigeschaltetes Ticket besitzt und einen gültigen, zur Prüfung einer etwaigen Ermäßigungsberechtigung tauglichen Nachweis sowie einen gültigen, zur Identifikation geeigneten Ausweis mit sich führt. Beide Dokumente sind auf Verlangen der Polizei, der HSG Wetzlar und/oder des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Der Zutritt zur Buderus Arena Wetzlar kann dennoch verweigert werden, wenn
- a) der Kunde sich weigert, sich vor Betreten des Arenaeingang und/oder im Arena-Innenraum einer vom Sicherheitspersonal vorgenommenen angemessenen Kontrolle seiner Person und/oder seiner mitgeführten Gegenstände zu unterziehen, und/oder
  - b) der Kunde im Rahmen derselben Veranstaltung die Arena bereits einmal betreten und anschließend wieder verlassen hat; in diesem Fall verliert das Ticket seine Gültigkeit. Im Fall der berechtigten Zutrittsverweigerung besteht kein Anspruch des Kunden bzw. des Ticketinhabers auf anteilige Entschädigung.

Es kann zu zusätzlichen notwendigen Einlassbeschränkungen kommen, die erfüllt werden müssen aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen (u.a. aufgrund einer Pandemie). Die jeweils geltenden Einlassbedingungen sind auf der Homepage der HSG Wetzlar sowie der Buderus Arena ersichtlich.

- 12.4 Jeder Ticketinhaber hat denjenigen Platz in der Buderus Arena Wetzlar einzunehmen, der auf seinem Ticket vermerkt ist bzw. für den sein Ticket Geltung hat. Davon abweichend ist der Ticketinhaber im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung, verpflichtet, auf Anordnung der HSG Wetzlar oder des Sicherheitspersonals, einen anderen Platz einzunehmen - auch in einem anderen Block -, sofern dies aufgrund eines gewichtigen sachlichen Grundes (z.B. Sicherheitsaspekte) erforderlich ist; in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Die HSG Wetzlar behält sich vor, dem Ticketinhaber auch aus sonstigen sachlichen, von der HSG Wetzlar nicht zu vertretenen Gründen einen anderen vergleichbaren Platz zuzuweisen.
- 12.5 Die Stehplatztribüne ist der Heimbereich der Fans der HSG Wetzlar. Insbesondere in diesem Heimbereich kann es, wie der gesamten Arena, zu Sichtbehinderungen, insbesondere durch das Schwenken von Fahnen, kommen. Reklamationen oder Ersatzansprüche auf Grund dieser Einschränkungen sind ausgeschlossen.

12.6 Jeder Ticketinhaber ist verpflichtet, sich in der Buderus Arena Wetzlar so zu verhalten, dass die Rechtsgüter des Arena-Betreibers, der HSG Wetzlar, der Spieler, der Zuschauer und allen anderen bei Veranstaltungen im Stadion anwesenden Personen möglichst nicht beeinträchtigt und/oder gefährdet werden. Diese Verhaltensregel bezweckt auch die Vermeidung von materiellen und immateriellen Schäden des Heim- und/oder Gastclubs durch die Verhängung sog. Verbandsstrafen wegen des Fehlverhaltens von Heim- und/oder Gastzuschauern.

Im Fall eines oder mehrerer Verstöße von Ticketinhabern bzw. Kunden gegen die nachfolgend aufgeführten Verhaltensregeln, die im gesamten Arenabereich gelten sowie, wenn nicht explizit auf den Arenabereich beschränkt, ebenfalls bei von der HSG Wetzlar veranstalteten bzw. organisierten Fahrten/An- und Abreisen zu Spielen oder sonstigen Veranstaltungen der HSG Wetzlar ist die HSG Wetzlar, die Polizei und/oder das Sicherheitspersonal berechtigt, entschädigungslos von Ticketinhabern bzw. Kunden mitgeführte verbotene Gegenstände zu beschlagnahmen, und/oder Ticketinhabern bzw. Kunden entschädigungslos den Zutritt zum Arenabereich und/oder zum Veranstaltungsort zu verweigern und/oder sie der Arena bzw. des Platzes zu verweisen.

Insbesondere gelten die folgenden Verhaltensregeln für alle Ticketinhaber und/oder Kunden:

- a) Es ist untersagt, ohne entsprechende Erlaubnis das Spielfeld zu betreten und/oder Absperrungen unbefugt zu passieren.
- b) Es ist untersagt, offensichtlich alkoholisiert, unter Drogeneinfluss stehend und/oder verummmt zu sein, sich gewalttätig oder in sonstiger Weise wider der öffentliche Ordnung zu verhalten oder die Besorgnis eines solchen Verhaltens zu erwecken.
- c) Es ist untersagt, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen und/oder zu benutzen: Waffen, Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können, ätzende und leicht entzündbare Substanzen, Flaschen aller Materialien, Dosen oder sonstige aus zerbrechlichem, splitternden oder besonders hartem Material bestehende Behältnisse, Fackeln, Feuerwerkskörper, Rauchkerzen und/oder -pulver, bengalische Feuer und andere pyrotechnische Gegenstände und Stoffe bzw. Stoffgemische, Laser-Pointer, sperrige Gegenstände, Trillerpfeifen, Megaphone, Gasdruckfanfaren, Vuvuzelas, nicht der Buderus Arena Wetzlar erworbene Getränke, illegale Drogen, Kleidungsstücke, die offensichtlich zu Vermummungszwecken mitgeführt werden, Tiere sowie sonstige Gegenstände, die geeignet sind, die Sicherheit im und rund um die Buderus Arena Wetzlar, andere Besucher, Spieler und/oder Offizielle zu gefährden oder unangemessen zu beeinträchtigen.
- d) Es ist untersagt, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen und/oder zu benutzen: Rassistische, fremdenfeindliche und/oder rechts- bzw. linksradikale Propagandamittel, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter, sofern Anlass zu der Annahme besteht, dass diese in der Arena unangemessen zur Schau gestellt werden. Unabhängig von mitgeführten Gegenständen sind das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistischen, obszön anstößigen, provokativ beleidigenden und/oder links- bzw. rechtsradikalen Parolen sowie entsprechende Handlungen im gesamten Arenabereich verboten.
- e) Der Aufenthalt in der Arena zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) und/oder der Erhebung von Spieldaten ist nur mit vorheriger Zustimmung durch die HSG Wetzlar und in den für diese Zwecke besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Ohne vorherige Zustimmung durch die HSG Wetzlar ist es nicht gestattet, Töne, Fotos und/oder Bilder, Beschreibungen oder Resultate bzw. Daten der Veranstaltung aufzunehmen bzw. zu erheben, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Verwendung. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die HSG Wetzlar. In jedem Fall ist es untersagt, ohne vorherige Zustimmung durch die HSG Wetzlar Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen, live oder zeitversetzt zu übertragen und/oder im Internet, insbesondere auf Social Media Plattformen und/oder Apps, über Internet und/oder anderen Medien (einschließlich Mobile Devices, wie z.B. Smartphones, Tablets etc.) öffentlich wiederzugeben und/oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die bestimmungsgemäß für solche Aktivitäten benutzt werden, dürfen ohne vorherige Zustimmung durch die HSG Wetzlar oder eines von der HSG Wetzlar autorisierten Dritten nicht ins Stadion gebracht werden.

Der Club weist darauf hin, dass die Handball-Bundesliga GmbH berechtigt ist, unter Verstoß gegen diese Bestimmung übertragene und/oder öffentlich wiedergegebene Aufnahmen zu löschen oder löschen zu lassen. Der Club weist weiter darauf hin, dass die Handball-Bundesliga GmbH ermächtigt werden kann darüberhinausgehende Ansprüche des Clubs gegen den Zuschauer im eigenen Namen gerichtlich und außergerichtlich geltend zu machen.

- f) Handlungen, die zu einer direkten oder indirekten kommerziellen Assoziation mit der HSG Wetzlar, dem Handball-Bundesliga e.V., der Handball-Bundesliga GmbH, dem Deutschen Handballbund e.V., der Veranstaltung oder Teilen davon führen können, sind im gesamten Arenabereich ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch die HSG Wetzlar oder durch von der HSG Wetzlar autorisierten Dritten verboten. Es ist insbesondere untersagt, im Arenabereich
1. eine derartige Assoziation durch unerlaubte Nutzung von Logos oder sonstigen Kennzeichen anderweitig herzustellen oder dies zu versuchen,
  2. gezielt kommerzielle Werbung aller Art zu betreiben, z.B. Werbebroschüren oder andere schriftliche Informationen zu verteilen, die ein Geschäft, eine Sache oder eine Dienstleistung betreffen,
  3. Getränke, Lebensmittel, Souvenirs, Kleidung oder sonstige Gegenstände oder (Dienst-) Leistungen anzubieten, zu verkaufen oder mit Verkaufsabsicht mit sich zu führen.
- g) Unbeschadet der vorstehenden Regelungen ist das Mitführen folgender Gegenstände im gesamten Arenabereich nur mit vorheriger Zustimmung von der HSG Wetzlar erlaubt: Fahnen- und Transparentstangen, Spruchbänder, Banner, Fahnen und Transparente mit einer Fläche von mehr als 1 qm, mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente und/oder Geräte zur Geräusch- und/oder Sprachverstärkung.
- 12.7 Bei Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 10.7, bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Buderus Arena Wetzlar kann die HSG Wetzlar ergänzend zu den unmittelbaren Maßnahmen in Ziffer 10.6 Absatz 1 entsprechend der Regelung in Ziffer 10.4 die dort aufgeführten Maßnahmen gegen den betroffenen Kunden bzw. Ticketinhaber treffen.
- 12.8 Bei Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 10.6, bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Buderus Arena Wetzlar kann ergänzend zu den unmittelbaren Sanktionen gemäß Ziffer 10.6, Absatz 1 und gemäß Ziffer 10.7 ein auf die Buderus Arena Wetzlar beschränktes Zutrittsverbot ausgesprochen werden.
- 12.9 Für Verstöße einzelner oder mehrerer Zuschauer gegen die Regelung in Ziffer 10.6, insbesondere für das Abbrennen bengalischer Feuer, die Verwendung anderer pyrotechnischer Gegenstände und/oder das Werfen von Gegenständen, kann die HSG Wetzlar, im Falle entsprechender Verstöße durch Fans des Gastclubs auch der Gastclub, von den zuständigen Verbänden (Handball-Bundesliga GmbH, Handball-Bundesliga e.V., Deutscher Handballbund e.V.) mit einer Geldstrafe oder anderen Sanktionen belegt werden. Die HSG Wetzlar bzw. der Gastclub ist berechtigt, den bzw. die hierfür nachweisbar identifizierten Verantwortlichen vollumfänglich in Regress bzw. auf Ersatz des sich aus der Sanktion resultierenden Schadens gemäß den Vorgaben der höchstrichterlichen Rechtsprechung in Anspruch zu nehmen. Im Fall der Verantwortlichkeit mehrerer sind diese Gesamtschuldner im Sinne von § 421 BGB mit der Folge, dass die HSG Wetzlar bzw. der Gastclub einen einzelnen nachweisbar identifizierten Verantwortlichen hinsichtlich der gesamten Geldstrafe bzw. des gesamten aus der Sanktion für die HSG Wetzlar bzw. den Gastclub entstehenden Schadens in Anspruch nehmen kann, wenn zwischen den Tatbeiträgen der einzelnen nachweisbar identifizierten Verantwortlichen ein Verursachungszusammenhang bestand.

### **13. Aufnahmen von Zuschauern der Veranstaltungen**

- 13.1 Zur öffentlichen Berichterstattung über die Veranstaltung und den Wettbewerb sowie zu deren Promotion können die HSG Wetzlar und der jeweils zuständige Verband oder von ihnen jeweils beauftragte oder sonst autorisierte Dritte (z.B. Rundfunk, Presse) nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO unabhängig voneinander Bild- und Bildtonaufnahmen erstellen, die den Dauerkarteninhaber als Zuschauer der betreffenden Veranstaltung



zeigen können. Diese Bild- und Bildtonaufnahmen können durch die HSG Wetzlar sowie den zuständigen Verband und den jeweils mit ihnen nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen sowie von ihnen jeweils autorisierten Dritten (z.B. Rundfunk, Presse) nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO verarbeitet sowie verwertet und öffentlich wiedergegeben werden.

- 13.2 Erwirbt ein Kunde Dauerkarten nicht nur für sich selbst, sondern für weitere Personen (Dauerkarteneinhaber) muss der Kunde die Weiterleitung der Inhalte dieser Ziffer 13 sowie der Ziffer 16 an den betreffenden Inhaber sicherstellen; die Bestimmungen zur Zulässigkeit der Weitergabe nach Ziffern 10.2, 10.3 und 10.4 bleiben unberührt.
- 13.3 Für die Organisation der sportlichen Wettbewerbe, an denen der Club teilnimmt, ist der Handball-Bundesliga e.V. mit Sitz Edmund-Rumpler-Str. 4 in 51149 Köln, dessen operatives Geschäft durch die Handball-Bundesliga GmbH mit Sitz Edmund-Rumpler-Str. 4 in 51149 Köln geleitet wird, zuständig.

#### **14. Vertragsstrafe**

- 14.1 Im Fall eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen diese AGB-DK, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in Ziffer 10, ist die HSG Wetzlar ergänzend zu den sonstigen nach diesen AGB-DK möglichen Maßnahmen und Sanktionen (und unbeschadet etwaiger darüber hinausgehender Schadensersatzansprüche, insbesondere auch unbeschadet etwaiger Regressnahmen gemäß deliktsrechtlichen Vorschriften) berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,- Euro gegen den Kunden zu verhängen.
- 14.2 Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden bzw. Ticketinhabers hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Tickets, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse bzw. Gewinne, wobei klarstellend darauf hingewiesen wird, dass die Vertragsstrafe die durch den Weiterverkauf erzielten Erlöse bzw. Gewinne übersteigen kann.

#### **15. Auszahlung von Mehrerlösen**

- 15.1 Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Dauerkarten gemäß Ziffer 10.3 a) und oder 10.3 b) dieser AGB-DK durch den Kunden ist die HSG Wetzlar zusätzlich zur Verhängung einer Vertragsstrafe nach Ziffer 14 dieser AGB-DK und ergänzend zu den sonstigen nach diesen AGB-DK möglichen Sanktionen berechtigt, sich von dem Kunden dessen bei der unzulässigen Ticketweitergabe erzielten Mehrerlös bzw. Gewinn ganz oder teilweise auszahlen zu lassen.
- 15.2 Maßgeblich für die Frage, ob und inwieweit die Mehrerlöse ausgezahlt werden müssen, sind die in vorstehender Ziffer 14.2 genannten Kriterien. Die HSG Wetzlar wird die abgeschöpften Mehrerlöse bzw. Gewinne sozialen Zwecken zugutekommen lassen (z.B. Förderung des Jugendhandballs).

#### **16. Haftungsausschluss:**

Der Aufenthalt an und in der Buderus Arena Wetzlar erfolgt auf eigene Gefahr. Die HSG Wetzlar, ihre gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Diese Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

#### **17. Datenverarbeitung und Datenschutz**

Für die HSG Wetzlar ist die Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen eine Selbstverständlichkeit. Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der auf den Vertrag Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) erhoben, verarbeitet und genutzt. Personenbezogene Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Die HSG Wetzlar ist berechtigt, personenbezogene Daten an von ihm mit der Durchführung des Kaufvertrags beauftragte Dritte zu übermitteln. Im Übrigen wird auf die unter [www.hsg-wetzlar.de/datenschutz](http://www.hsg-wetzlar.de/datenschutz) abrufbare Datenschutzerklärung der HSG Wetzlar verwiesen.

## **18. Kontakt**

Ticketbestellungen, Rückfragen und sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit Dauerkarten der HSG Wetzlar können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an die HSG Wetzlar gerichtet werden:

HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG – c/o Buderus Arena Wetzlar - Wolfgang-Kühle-Str. 1 - 35576 Wetzlar - E-Mail: [info@hsg-wetzlar.de](mailto:info@hsg-wetzlar.de) - Homepage: [www.hsg-wetzlar.de](http://www.hsg-wetzlar.de) - Fax: +49 (0)6441-2000510 - Telefon: +49 (0)6441 20005-20.

Die Telefonnummer ist geschaltet: Mo. bis Fr. 9.00 Uhr– 17.00 Uhr.

Die Europäische Union bietet eine Online-Plattform, an die sich der Kunde wenden kann, um verbraucherrechtliche Streitigkeiten außergerichtlich zu regeln. Diese Plattform erreicht der Kunde unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

## **19. Keine Bereitschaft zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren**

Die HSG Wetzlar nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil (vgl. § 36 VSBG).

## **20. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

- 20.1 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.
- 20.2 Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Sitz der HSG Wetzlar.
- 20.3 Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Wetzlar. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Wetzlar vereinbart.

## **21. Nutzung des RMV**

- 21.1 Die AGB-DK gelten nicht für den mit dem Erwerb der Dauerkarten gegebenenfalls verbundenen Anspruch auf Beförderung mit dem Verkehrsunternehmen im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV). Hierfür sind die jeweiligen Verkehrsunternehmen Vertragspartner, mit dem der entsprechende Beförderungsvertrag abgeschlossen wird und für den und in dessen Namen die HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG den im Dauerkartenpreis enthaltenen Fahrtkostenanteil einzieht.
- 21.2 Das KombiTicket berechtigt am Tag der Veranstaltung der HSG Wetzlar zur Hinfahrt (ab 5 Stunden vor Spielbeginn) zur Buderus Arena Wetzlar und zur Rückfahrt (bis Betriebsschluss) auf allen Linien des RMV-Netzes. 1. Klasse nur mit Zuschlag; Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV. Um das KombiTicket benutzen zu können, muss das tagesaktuelle Ticket mitgeführt werden.

## **22. Schlussklausel**

Sollten einzelne Punkte dieser AGB-DK ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder nicht durchsetzbar werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zwecke dient.

Stand: 01. April 2024

### **Gender-Hinweis:**

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*